

MOTION

Urheber	Mathieu Clerc, Les Verts, Géraldine Arlettaz-Monnet, PLR, und Jérôme Beffa (Suppl.), CSPO
Gegenstand	Reduktion der besonderen Wasserkraftsteuer im Zeichen der Nachhaltigkeit
Datum	13.12.2019
Nummer	1.0329

Der Kanton Wallis hat vor mehreren Jahren eine Massnahme zur Unterstützung der Industrie und insbesondere der energieintensiven Unternehmen eingeführt. Dabei handelt es sich um die «Reduktion der besonderen Wasserkraftsteuer für die Industrie».

Der diesbezügliche Betrag von 3 bis 5 Millionen Franken wird jedes Jahr bei der Dienststelle für Energie und Wasserkraft budgetiert. Mit dieser Reduktion sollen die Arbeitsplätze in den Industrien erhalten werden, die sich zu Beginn des letzten Jahrhunderts im Wallis angesiedelt haben, als der Stromtransport schwierig und teuer war.

Artikel 71 Absatz 5 des Gesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (KWRG) besagt Folgendes: «Der Staatsrat kann auf Begehren für eine bestimmte Dauer die besondere Wasserkraftsteuer für die im Kanton produzierte elektrische Energie herabsetzen, wenn diese Energie durch wirtschaftlich bedeutende Betriebe, welche im Kanton ansässig sind, verbraucht wird und unter der Bedingung, dass diese Betriebe von dieser Herabsetzung einen direkten Vorteil ziehen.»

Die Grossverbraucher, also jene, die mehr als 100'000 kWh pro Jahr verbrauchen, profitieren von der Liberalisierung des Strommarktes und können ihren Lieferanten frei wählen. Es kann also durchaus sein, dass sie sich für «grauen» Strom aus fossilen Energieträgern entscheiden.

Folglich fordern die Motionäre, dass die «Reduktion der besonderen Wasserkraftsteuer für die Industrie» nur jenen Unternehmen gewährt wird, die im Einklang mit der Energiestrategie 2050 des Bundes, aber auch der Energiestrategie des Kantons stehen. So könnte beispielsweise vorgeschrieben werden, dass diese Unternehmen nachhaltige Energie über Walliser Stromlieferanten beziehen. Dies würde insbesondere die Walliser Produzenten von Strom aus Wasserkraft begünstigen.

Schlussfolgerung

Wir fordern, dass im Energiegesetz oder im Gesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte Bedingungen für die Gewährung der «Reduktion der besonderen Wasserkraftsteuer für die Industrie» vorgesehen werden, um Querfinanzierungen zu vermeiden. Diese Bedingungen könnten darin bestehen, erneuerbare Energie zu beziehen, lokale Stromlieferanten zu wählen und somit die Walliser Produzenten von Strom aus Wasserkraft und Sonnenenergie zu begünstigen. Es könnten Übergangsbestimmungen vorgesehen werden.